

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Teilzeitberufsausbildung gem. § 7 a Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb
(Name und Anschrift Betrieb)

und der/dem Auszubildenden
(Name und Anschrift)

wird ergänzend zum Berufsausbildungsvertrag vereinbart:

1. Die Teilzeitausbildung **beginnt am** und **endet am** .*

* Es ist eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit um maximal 50 % möglich. Die Dauer der Berufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden.

2. Die Ausbildungszeit inklusive Berufsschulbesuch **beträgt** **Wochenstunden.**

Der Besuch der Berufsschule ist entsprechend der allgemeinen Regeln auf die wöchentliche Ausbildungszeit anzurechnen.

3. Die regelmäßige betriebliche Ausbildungszeit verteilt sich in der Woche wie folgt:

4. Die Ausbildungsvergütung verringert sich prozentual im Verhältnis zur vereinbarten wöchentlichen Ausbildungszeit.

5. Der Urlaubsanspruch beträgt Arbeitstage / Werktage pro Jahr.

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Auszubildende/r
und ggf. gesetzliche Vertreter